1248 der Beilagen zu den stenographischen Frotokollen des Bundesrates

Bericht

des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Futtermittelgesetz geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen die §§ 13 und 16 des Futtermittelgesetzes an das Strafgesetzbuch, BGBl. Nr. 60/1974, angepaßt werden. Unter einem mit dieser Strafrechtsanpassung erscheint es zweckmäßig, einigen seit der Erlassung des Futtermittelgesetzes eingetretenen Änderungen Rechnung zu tragen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Futtermittelgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 9. Dezember 1974

Ing. Eder Berichterstatter Dr. Heger Obmann